



ZEICHENERKLÄRUNG:

-  Geltungsbereich
-  bestehende Grundstücksgrenzen
-  bestehende Verkehrsflächen
-  geplante Baugrenzen
-  aufzuhebende Baugrenze
-  schematische Baukörperangabe mit Firstzeichnung
-  überbaubare Fläche

Satzung
zur ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"Urweiler Berg" für das Grundstück Nr. 120/2 in St. Wendel
Stadtteil Urweiler gem. § 13 BBAug.

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat am 21. August 1980 die Änderung des seit dem 03. September 1956 rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 120/2 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBAug vom 23. Juni 1960, in der Neufassung der Novelle vom 06. Juli 1979 beschlossen.

Festsetzungen gem. § 9 (1) BBAug, § 3 (2) der
BauNVO vom 15.03.1977.

- | | |
|----------------------------------------|---------------|
| 1. Geltungsbereich | 1t. Plan |
| 2. Art der baulichen Nutzung | 1t. Plan (WR) |
| 3. Maß der baulichen Nutzung | 1t. Plan |
| 4. Bauweise | offene |
| 5. überbaubare Grundstücksfläche | 1t. Plan |
| 6. nicht überbaubare Grundstücksfläche | 1t. Plan |
| 7. Stellung der baul. Anlage | 1t. Plan |

Der geplante Baukörper muß sich der Umgebung anpassen.

Die Änderung des Bebauungsplanes "Urweiler Berg" für die Parz. 120/2 wurde nach Einholen der Stellungnahme der Beteiligten vom Stadtrat am 22. Januar 1981 als Satzung Gem. § 10 BBAug. beschlossen.

St. Wendel, den 7. JULI 1981
Der Bürgermeister

In Vertretung:
W. W. W.
Beigeordneter.

Die Änderung des Bebauungsplanes "Urweiler Berg" für die Parz. 120/2 wird gemäß § 11 BBAug genehmigt.

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Saarbrücken, den 26.8.1981
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen

DLG-5993/81 601/DC

W. W. W.
(Würker)
Diplom-Ingenieur

Die Genehmigungsverfügung des Herrn Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen vom 26. August 81 ist am 18. Sept. 1981 gem. § 12 BBAug ortsüblich bekanntgemacht worden, mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung. Mit dieser Bekanntmachung wurde der geänderte Bebauungsplan - RECHTSVERBINDLICH.

St. Wendel, den 22. Sept. 1981
Der Bürgermeister

W. W. W.

BETR: VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES "URWEILER
BERG" IN ST WENDEL, STADT. URWEILER

NR.:	M: 1:500
GEZ.: <i>Leisner</i>	ST WENDEL 4180
BEARB.: <i>Leisner</i>	STADTBAUAMT
GEPR.:	